

Positionspapier des Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Energiepreisgestaltung als Schlüssel zur Wärmewende



Berlin, September 2025

Ansprechpartner

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer

Tel.: 030 / 208 799 711
sabel@waermepumpe.de

Johanna Otting
Referentin Politik & Energiewirtschaft

Tel.: 030 / 208 799 729
otting@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1.200 Unternehmen der Heizungsindustrie, Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 35.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3,5 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 1,7 Millionen Wärmepumpen genutzt. Die hier verbauten Anlagen werden zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

Zusammenfassung

In der laufenden Legislaturperiode wird es darauf ankommen, die richtigen Pfade einzuschlagen, die Klimaschutz, Energiewende und Wirtschaft gemeinsam denken. Zahlreiche Klimastudien¹ zeigen deutlich auf, was mittlerweile auch politischer Konsens ist: Nämlich, dass an der Elektrifizierung kein Weg vorbeiführen wird. Erneuerbarer Strom wird zur sektorübergreifenden Primärenergie. Es ist also dringend geboten, bereits heute verfügbare Technologien auszubauen, die den Energieträger Strom effizient nutzen. Im Gebäudesektor wird die Wärmepumpe zur Standardtechnologie. Dazu kommt, dass die großflächige Durchdringung des Wärmesektors mit Wärmepumpen die Importabhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern verringert. Im vergangenen Jahr belief sich der Import von Öl und Gas auf rund 70 Mrd. Euro.

Eine auf Elektrifizierung ausgerichtete Politik stärkt die europäische Energiesouveränität und stellt somit ein strategisches Element für die Versorgungssicherheit dar. Das Ziel der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, Verbraucher bei Abgaben auf den Strompreis zu entlasten sendet das richtige Signal. Gleichzeitig wird die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Gebäude und Verkehr wichtige ökonomische Anreize für den Ausstieg aus fossilem Heizen setzen. Nun kommt es auf die Umsetzung an.

In den letzten Jahren haben sich Industrie, Handwerk und weitere Teile der Branche auf eine konsequente Erfüllung der Anforderungen des Klimaschutzes und damit auf ein starkes Wachstum der Wärmepumpeninstallationen ausgerichtet. Dafür wurden über 7 Mrd. Euro in den Aufbau von Produktions-, Installations- und Schulungskapazitäten in Europa investiert – ein starkes Bekenntnis der Branche auch zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Neben der Planungssicherheit über ordnungsrechtliche Flankierung und eine sozial ausgerichtete Investitionsförderung wird aber eine auf Klimaschutz und Unabhängigkeit ausgerichtete Energiepreisgestaltung entscheidenden Einfluss auf den Erfolg des Technologiewechsels im Gebäudesektor haben. Planbar niedrige Betriebskosten können politisch gestaltet werden und bereits jetzt die richtigen Signale zum Umstieg auf unabhängige Technologien senden.

Dieser Kanon aus ordnungsrechtlichem Rahmen, zielgerichteter Investitionsförderung und richtungsweisenden Strompreisen ergänzt die CO₂-Bepreisung auf der anderen Seite. Gleichzeitig erfordert dies einen ausreichenden Finanzierungs- und Planungsrahmen, wofür sich die Umsetzung eines nationalen Mindestpreises in der ETS₂-

¹ BDI (2021): Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft, https://issuu.com/bdi-berlin/docs/211020_bdi_studie_klimapfade_2.0_kernergebnisse;

Agora Energiewende (2021): Klimaneutrales Deutschland 2045, https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_04_KNDE45/A-EW_209_KNDE2045_Zusammenfassung_DE_WEB.pdf;

Wuppertal Institut (2021): CO₂-neutrale Gebäude bis spätestens 2045, <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/7539>

Umsetzung empfiehlt. So kann das europäische Zertifikatehandelssystem in seiner politischen Glaubwürdigkeit gestärkt und hohe Preissprünge vermieden werden.

Die derzeitige Systematik der Energiepreise verhindert jedoch noch ein echtes *level-playing-field* zwischen Strom und anderen Energieträgern. Dieses Ungleichgewicht ist bedingt durch die hohen staatlichen Preisbestandteile bei Strom (Steuern, Abgaben und Umlagen) sowie fehlende lokale Anreizsignale für die Einbindung von Wärmepumpen in ein intelligentes Energiesystem mit einem Zusammenspiel aus fluktuierender Erzeugung und flexiblem Verbrauch.

Folgerichtig muss die Handlungsmaxime der Bundesregierung in Bezug auf die Energiepreispolitik sein, Strompreise an der richtigen Stelle zu entlasten, um im Zusammenspiel mit Ordnungsrecht und Investitionsförderung auf die Umsetzung des ETS 2 vorbereitet zu sein. Denn dadurch können hohe Preissprünge vermieden werden. Folgende Zusammenhänge sind dafür zentral:

- 1. Staatliche Abgaben: Steuern und Umlagen in den Blick nehmen**
- 2. Netzausbaufinanzierung: Anstieg der Netzentgelte bremsen**
- 3. Flexibilität fördern: Digitale Infrastruktur voranbringen**
- 4. Umsetzung ETS 2: Nationalen Mindestpreis für CO₂ sicherstellen**

Status quo: Netzentgelte, Umlagen und Steuern bestimmen den Strompreis

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie bedeutend eine nachhaltige und unabhängige Energieversorgung ist und welche Vorteile in der Versorgung mit dezentral erzeugter Energie liegen. Massive Preisschwankungen am Weltmarkt für fossile Energieträger und politische Instabilitäten zeigen einmal mehr auf, welche Chancen in der Elektrifizierung des Wärmemarktes liegen. Neben dem positiven Klimaeffekt durch den Einsatz von Wärmepumpen, die den immer grüner werdenden Energieträger Strom mit maximaler Effizienz nutzen, senkt die direkte Nutzung inländisch erzeugten Stroms auch die Importabhängigkeit fossiler Brennstoffe und sorgt für Wertschöpfung vor Ort. Da für den Betrieb einer Wärmepumpe nur etwa ein Drittel der für die Wärmeerzeugung notwendigen Energie am Markt zugekauft werden muss (der Rest ist frei verfügbare Erd- und Umweltwärme) machen sich Nutzer grundsätzlich unabhängiger von Preisschwankungen an den Energiemärkten.

Deutschland weist im europäischen Vergleich jedoch weiterhin einen der höchsten Strompreise auf, auch wenn die Großhandelspreise nach den massiven Preissprüngen 2022 wieder deutlich gesunken sind. Grundsätzlich sorgen die erneuerbaren Energien, die mittlerweile den deutschen Strommix dominieren, für einen Abwärtstrend der Beschaffungskosten. Gut 60 Prozent betrug im vergangenen Jahr der Erneuerbaren-Anteil an der Stromversorgung, während der Kohleanteil stetig weiter sinkt. Der lag im vergangenen Jahr bei rund 23 Prozent, was etwa einer Halbierung über die letzten zehn Jahre entspricht.

Die Anteile im Strommix stehen in engem Zusammenhang mit dem Marktpreis. Bei hohem Angebot von Wind- und Solarenergie, die geringe Grenzkosten aufweisen, sinken die Strompreise an der Börse oft deutlich. Legt man die Genehmigungen für den Bau von Wind- und Solarparks bei der Bundesnetzagentur zugrunde, die in den nächsten Monaten und Jahren ans Netz gehen werden, ist zu erwarten, dass die Erneuerbaren in der Stromerzeugung in den kommenden Jahren nochmal deutlich zulegen werden. Allerdings zahlen die wenigsten Haushaltskunden den Börsenpreis in ihrem Tarif. Bei den meisten Verträgen handelt es sich um langfristige Lieferverträge, die auf einer Mischkalkulation der Stromversorger beruhen. Höhere Erneuerbaren-Anteile wirken sich also langfristig auch günstig auf die Beschaffungskosten für „normale“ Stromverträge aus, aber der Effekt ist zeitlich und marktbedingt verzögert.

Obwohl der deutsche Strommix beim Ausbau der erneuerbaren Energien also durchaus vorbildhaft ist, führen die Umlagefinanzierung der Netzentgelte, weitere Umlagen (KWK, Offshore und besondere Netznutzung) und Steuern zu hohen Kostenbelastungen für Verbraucher, mittelständische Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Nutzer von Wärmepumpen. Ein Blick auf die jeweiligen Anteile am Endkundenpreis zeigen den hohen

Spielraum, der gegeben ist, um ein Energiepreisverhältnis zu forcieren, das Richtung Elektrifizierung am Wärmemarkt zeigt (Abb. 1).

Während die Kosten für Beschaffung und Vertrieb weniger als die Hälfte der Endkundenpreise ausmachen, dominieren Übertragungs- und Verteilnetzentgelte den umlagefinanzierten Teil. Dazu kommen Stromsteuer sowie weiteren Umlagen, die dafür sorgen, dass Preisbewegungen am Markt nicht oder nur sehr verwässert bei Endkunden ankommen. Der Ansatz der Bundesregierung, an den direkt wirkenden Posten Umlagen und Stromsteuer anzusetzen, ist daher zu begrüßen und muss unmittelbar umgesetzt werden. Diese Maßnahme hat nicht nur energiepolitische Bedeutung, sondern ist auch sozialpolitisch begründet. Sie sollten die Belastungen durch den steigenden CO₂-Preis abfedern.

Die nun getroffene Entscheidung, private Verbraucher zunächst von der Stromsteuersenkung auszunehmen, ist ein deutlicher Rückschritt. Mit der parallelen Abschaffung der Gasspeicherumlage wird ein fatales Investitionssignal an Verbraucher gesendet. Die Entlastung der Netzentgelte ist kurzfristig geboten, hier bedarf es aber langfristiger Strategien zur besseren Netzkostenfinanzierung.

Preisbestandteile pro Kilowattstunde Strom für Endkunden (Bestandstarife)

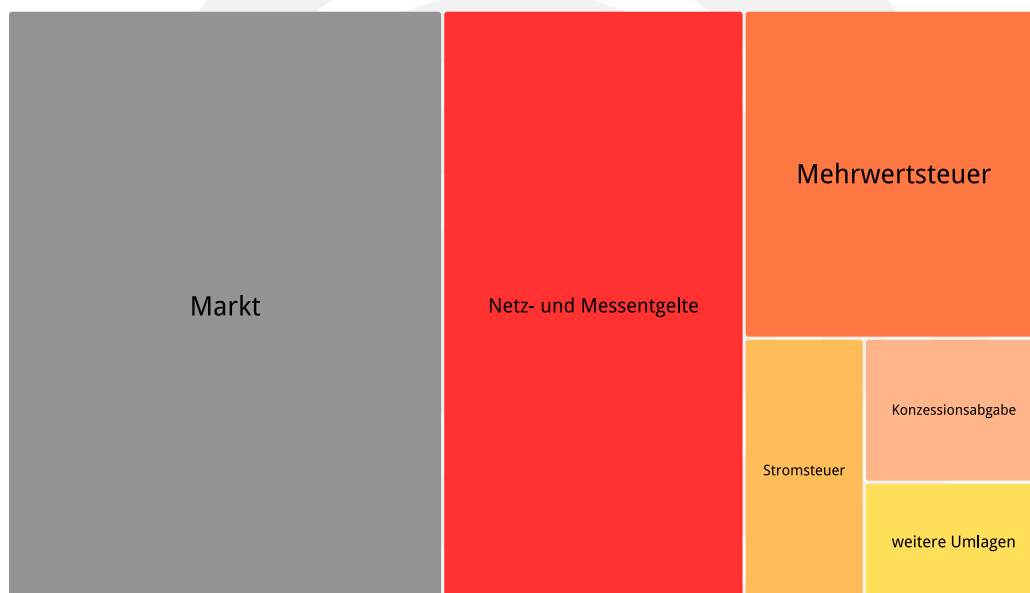


Abb. 1: Zusammensetzung Strompreis

Im direkten Wettbewerb mit fossilen Gasheizungen zeigt sich dann das Problem: Abb. 2 zeigt die Entwicklung der absoluten Preisangebote für Neukunden sowie das Verhältnis

von Strom- zu Gaspreis über die letzten Jahre. Bei einem Verhältnis von unter 2,5 zu 1 von Strom- gegenüber Gaspreisen amortisiert sich die Investition in eine Wärmepumpe ausreichend schnell gegenüber fossiler Wärmeversorgung, sodass Marktnachfrage und Technologieakzeptanz entsprechend hoch sind.

Der Zusammenhang wird deutlich, wenn man sich den Verlauf betrachtet: Der Anstieg der Strompreise folgte 2022 zeitlich verzögert auf den Anstieg der Gaspreise, was zwischenzeitlich zu einem günstigen Verhältnis von 2,0 führte und somit die Nachfrage nach strombasierten Technologien – also der Wärmepumpe – stark ansteigen ließ. Seit Anfang 2023 verschiebt sich das Verhältnis der Energieträger wieder. Zum einen aufgrund der gefallen Gaspreise, zum anderen lässt sich aber auch ein Sprung zum Jahresbeginn 2024 feststellen, der mit den gestiegenen Netzentgelten für Strom in Zusammenhang steht. Auch im europäischen Vergleich lässt sich der statistische Zusammenhang zwischen Energiepreisverhältnis und Wärmepumpenabsatz belegen.²

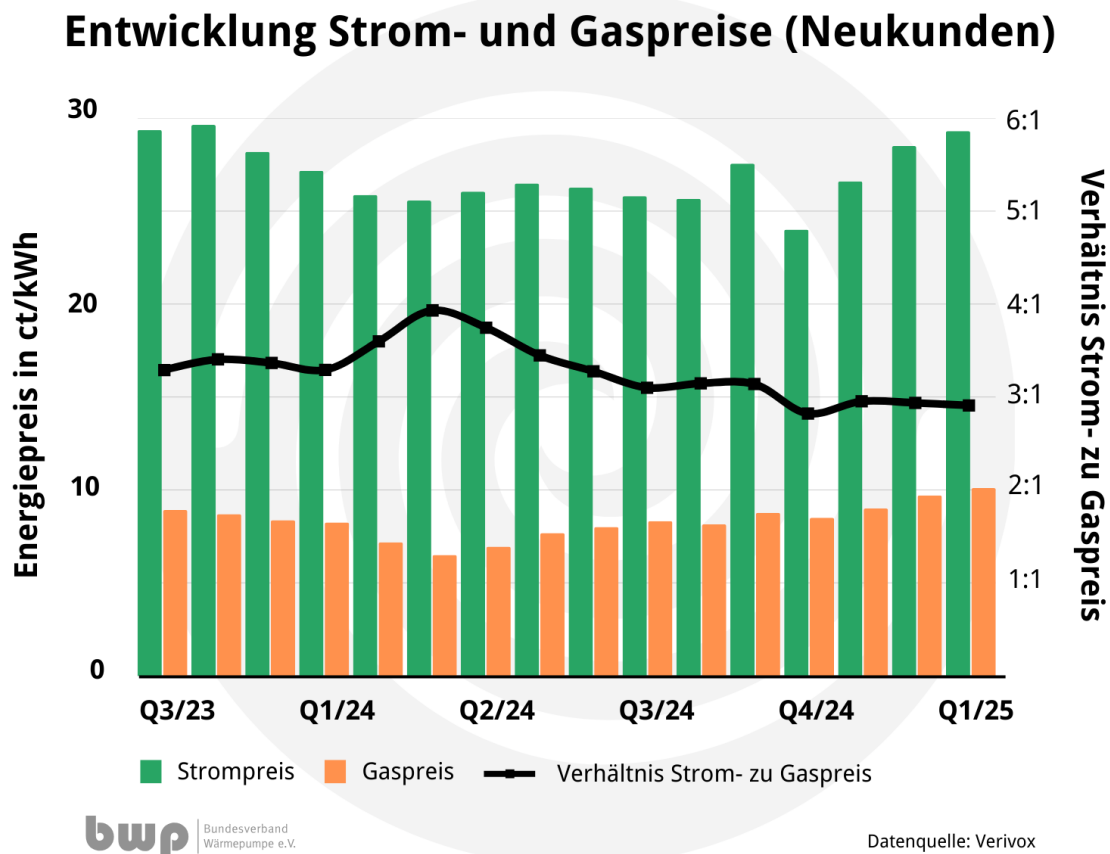


Abb. 2: Strom- und Gaspreise im Zeitverlauf sowie Verhältnis Strom- / Gaspreis

² KfW Research (2025): Die Wärmepumpe etabliert sich in Europa – der Strompreis als Faktor, <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2025/Fokus-Nr.-487-Februar-2025-Waermepumpen.pdf>

Richtungsweisende Energiepreisgestaltung

Staatliche Abgaben: Steuern und Umlagen in den Blick nehmen

Die Stromsteuer wurde eingeführt, um Energieeffizienz anzureizen. Heute verhindert sie jedoch die Steigerung der Energieeffizienz über die Sektorengrenzen hinweg und führt in Summe zu einer weiteren Belastung des Strompreises. Daher sollte sie durch die Bundesregierung als Sofortmaßnahme auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden. Europarechtlich ist nur ein Mindeststeuerbetrag von 0,1 ct/kWh bei nichtbetrieblicher Verwendung und 0,05 Cent pro Kilowattstunde bei betrieblicher Verwendung vorgesehen. Derzeit liegt die Stromsteuer bei knapp über 2 Cent pro Kilowattstunde.

Mit der Anpassung des § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl die KWKG-Umlage als auch die Offshore-Netzumlage bei Wärmepumpen, die über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden sind, auf null zu senken. Verbraucher müssen dies gegenüber ihrem Netzbetreiber geltend machen. Nachdem die beihilferechtliche Genehmigung hierfür seit Jahren ausstand, soll der Beihilfevorbehalt mit der jüngsten Novelle des EnFG abgeschafft werden. Die Umsetzung bleibt abzuwarten. Die Absenkung sollte jedoch auf alle Nutzer unabhängig vom Netzanschluss ausgeweitet werden.

Die Umlage für besondere Netznutzung, die seit 2025 die Umlage nach § 19 StromNEV enthält, bietet ebenfalls Raum für direkte Entlastungen. In Summe betrachtet machen KWK-, Offshore-, und Umlage für besondere Netznutzung mittlerweile über 2,5 Cent pro Kilowattstunde am Strompreis aus. Zusammen mit einer Senkung der Stromsteuer wären hier fast 5 Cent an direkter Entlastung bei Verbrauchern zu erreichen.

Weitere Verteuerungen beim Strompreis sind politisch nicht mehr zu rechtfertigen. Daher sind neue Umlagen konsequent abzulehnen. Eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Strom könnte zu einem zusätzlichen Booster für Wärmepumpen genutzt werden. Dieses Instrument könnte z.B. zeitlich befristet eingesetzt werden, um Investitionen in Wärmepumpen auch auf Seiten der Betriebskosten abzufedern oder um bis zum Inkrafttreten des ETS 2 eine zusätzliche Lenkungswirkung zu entfalten.

Netzausbaufinanzierung: Anstieg der Netzentgelte bremsen

Im Rahmen des Stromnetzausbaus auf allen Netzebenen ist mit hohen Investitionen zu rechnen. Zurecht müssen die Stromnetze auf eine zunehmende Elektrifizierung vorbereitet werden. Der bedarfsgerechte Netzausbau ist Kernaufgabe und erprobte Praxis von Netzbetreibern. Netzentwicklungspläne berücksichtigen die Hochlaufzahlen von Wärmepumpen, Elektromobilität und PV-Anlagen. Dabei ist die häufige Annahme nicht sachgemäß, dass Wärmepumpen für diesen Ausbau allein verantwortlich wären.

Vielmehr ist es die Gleichzeitigkeit von Wärmepumpen und E-Fahrzeugen auf der Lastseite sowie zunehmende Einspeisung durch private PV-Anlagen, die ohne zusätzliche Maßnahmen zu einem Problem in derzeitigen Verteilnetzen werden kann. Bereits durch die bestehenden Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Netzanschluss von steuerbaren Verbrauchern ist sichergestellt, dass z.B. Wärmepumpen auf die Netzsituation reagieren können und im Falle von Netzengpässen Maßnahmen seitens der Netzbetreiber ergriffen werden können. Gleichzeitig erhalten Netzbetreiber dadurch ein Signal, welche Stellen im Netz prioritär zu ertüchtigen sind. Darüber hinaus werden viele der Geräte durch marktlich angereizte Flexibilitäten ihren Anteil am intelligenten Stromnetz der Zukunft leisten. Darunter fallen auch lokale Signale wie zeitvariable Netzentgelte, die im Verfahren zur „Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom“ (AgNes) der Bundesnetzagentur diskutiert werden.

Dennoch sind die Investitionsbedarfe auf allen Netzebenen in den nächsten Jahren erheblich, wovon ein erheblicher Teil in den nächsten Jahren bis 2035 ansteht. Der akute Bedarf ergibt sich nicht nur aus Anforderungen der Energiewende, sondern hängt auch mit der Verschleppung notwendiger Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusammen.

Das macht sich bereits jetzt für Endverbraucher bemerkbar. Durch den Umlagemechanismus dieser Kosten steigen bereits heute die Netzentgelte für jede einzelne Kilowattstunde. Durchschnittlich haben sie sich bundesweit in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt, die größten Sprünge gab es in den letzten drei Jahren (siehe Abb. 3). Der starke Anstieg von 2023 auf 2024 begründet sich hauptsächlich mit einer Verdopplung der Übertragungsnetzentgelte. In 2023 konnten diese noch durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt im Rahmen des Strompreisbremsengesetzes konstant gehalten werden. Ein solcher Zuschuss entfiel 2024.

**Strom: Entwicklung des durchschnittlichen, mengengewichteten
Nettonetzentgeltes (inkl. Messstellenbetrieb) für Haushaltskunden**
in ct/kWh

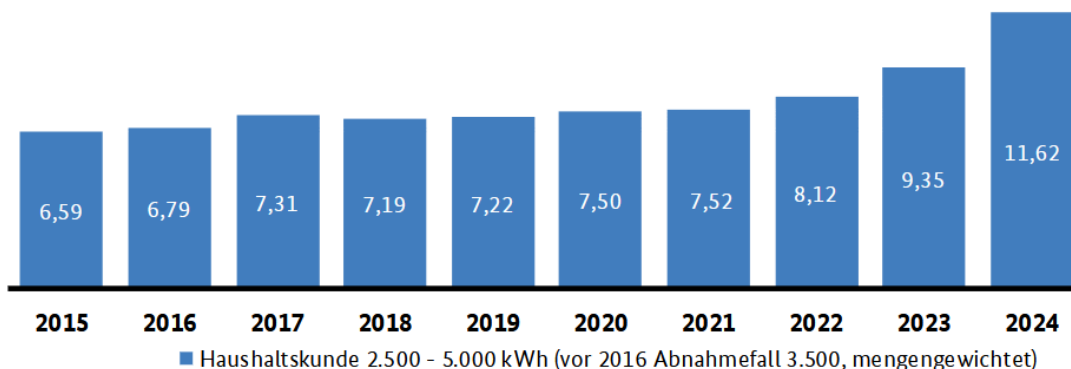


Abbildung 33: Entwicklung des durchschnittlichen, mengengewichteten Nettonetzentgeltes (inkl. Messstellenbetrieb) für Haushaltskunden

Abb. 3: Entwicklung Netzentgelte. Quelle: BNetzA Monitoringbericht 2024

Die Bundesnetzagentur hat in der Vergangenheit zwar bereits erste Schritte unternommen, um diesen Entwicklungen zu begegnen – etwa mit Regelungen zur verstärkten bundesweiten Umverteilung regionaler Kostenlasten im Verteilnetz („Umlage für besondere Netznutzung“). Erste Wirkungen zeigen sich: In bestimmten ländlichen Regionen konnte zum Jahreswechsel ein Rückgang der Netzentgelte von rund neun Prozent verzeichnet werden.

Aber es ist auch an der Bundesregierung, politische Lösungen zu finden, um Verbraucher nicht in einen weiteren kurzfristigen und erwartbar steilen Anstieg der Netzentgelte ungebremsst hineinlaufen lassen. Die Bundesregierung hat dazu in ihrem Koalitionsvertrag sowie im Sofortprogramm im Mai 2025 Maßnahmen angekündigt, Netzentgelte reduzieren zu wollen.

Das Vorhaben ist nicht nur von energiepolitischer Bedeutung, sondern zunehmend auch sozialpolitisch begründet. Es ist daher unerlässlich, dass angekündigte Entlastungen sich auch bei Verbrauchern bemerkbar machen. Der vorgesehene Ansatz, die Übertragungsnetzkosten zu bezuschussen, greift unter diesem Aspekt zu kurz.

Diese Maßnahme wäre zwar prozessual wenig aufwendig und vergleichsweise einfach und kurzfristig umsetzbar, da seit 2023 einheitliche Netzentgelte auf dieser Ebene erhoben werden. Ein weiterer Anstieg könnte spürbar gebremst werden. So hätte der für 2024 geplante Zuschuss in Höhe von 5,5 Mrd. Euro die Verdopplung vermieden.

Allerdings besteht der Nachteil, dass eine Entlastung vor allem bei Großverbrauchern direkt wirkt, die an entsprechender Netzebene angeschlossen sind. Der überwiegende Teil der Stromabnahme geschieht jedoch in den Verteilnetzen. Letztverbraucher

profitieren dort nur indirekt und regional sehr unterschiedlich von der Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte.

Denkbar wäre zwar auch ein Zuschuss zu Verteilnetzentgelten. Die direkte Auswirkung auf den Strompreis für Letztverbraucher wäre vermutlich stärker und regional ausgeglichener. Dafür bedürfte es jedoch eines extrem hohen Planungsaufwands.

Wie die Umsetzung auch ausgestaltet wird, kann es sich bei Zuschüssen zu Netzentgelten aber insgesamt nur um ein Pflaster handeln auf dem Weg zu langfristigen politischen Lösungen zur Finanzierung des Netzausbaus.

Beispielsweise mit dem Modell eines Amortisationskontos besteht die Möglichkeit, die Umlage der langfristig rentablen Netzinvestitionen generationengerecht über einen längeren Zeitraum planbar zu strecken. So würden auch im aktuellen Umlagemodell nicht diejenigen einseitig belastet, die mit ihrer Investition in klimafreundliche Technologien einen Beitrag zu CO₂-Einsparungen und unabhängiger Energieversorgung leisten, sondern die Last würde vielmehr planbar auf die Schultern auch zukünftiger Netznutzer verteilt.

Darüber hinaus stellt sich die ganz grundsätzliche Frage eines stärkeren staatlichen Engagements beim Stromnetzausbau. Neben einer direkten staatlichen Beteiligung an der Finanzierung könnte dies auch über die Einbeziehung von privatwirtschaftlichen Fonds oder öffentlichen Banken erfolgen.

Flexibilität fördern: Digitale Infrastruktur voranbringen

Die Nutzung nachfrageseitiger Flexibilität hat für das zukünftige Stromsystem Vorteile auf mehreren Ebenen: Zum einen ermöglicht es die aktive Partizipation an einem Markt mit günstigen Erzeugerpreisen durch den zunehmenden Ausbau der Erneuerbaren für alle Verbraucher. Deren Integration kann durch flexible bzw. angepasste Nachfrage optimal erfolgen.

Wichtig ist es, dass sich Angebote etablieren können, nach denen Verbraucher selbst entscheiden können, welchen Grad an Flexibilität sie zur Verfügung stellen bzw. welches Modell sie nutzen möchten. Das beinhaltet neben dynamischen Tarifen auch z.B. Modelle mit Festpreisen, die über einen Aggregator abgewickelt werden oder Tarife mit einer Preisabsicherung.

Die Möglichkeit, seit diesem Jahr erstmalig zeitvariable Netzentgelte zu nutzen, ist ein erster vorsichtiger Schritt, als Ergänzung zu marktlichen Signalen flexibles Verhalten zukünftig auch über lokale Signale zu vergüten. Mit der zunehmenden Nutzung und feingranularer Abstimmung attraktiver und marktlicher Flexibilitätsmodelle können regulatorische Instrumente wie der §14a EnWG an Bedeutung verlieren. Dieses Potenzial lässt sich durch eine konsequente Weiterentwicklung zu dynamischen, granularen

Netzentgelten weiter heben. Wer Netze effizient nutzt und zum Gelingen der Energiewende beiträgt, sollte davon auch ökonomisch profitieren.

Gleichzeitig profitiert auch der Netzbetrieb von geringeren Investitionskosten, wenn Netze intelligenter genutzt werden und Einspeisung und Verbrauch optimal aufeinander abgestimmt sind. Der laufende Diskussionsprozess zur Entwicklung lokaler dynamischer Netzentgelte in der Bundesnetzagentur bietet dafür eine gute Grundlage.

Voraussetzung dafür ist ein intelligentes, digitales System, in dem Verbraucher zeitlich flexibel agieren können – auf Basis sowohl marktlicher als auch netzseitiger Signale. Dafür bedarf es einer deutlich schnelleren und flächendeckenden Digitalisierung der Infrastruktur auf beiden Seiten: sowohl Netze als auch Messstellen müssen hier schneller in die Umsetzung kommen.

In der neuen Legislatur sollte eine Vereinfachung der technischen Anforderungen an die Geräte und Entbürokratisierung des Smart Meter Rollouts in den Blick genommen werden. Deutschland liegt hier im europäischen Vergleich weit abgeschlagen auf den hinteren Plätzen, was die Verbreitung intelligenter Messsysteme angeht, während auch in unseren Nachbarländern Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet wird.

Mögliche Einsparungen über dynamische Stromtarife kompensieren absehbar jedoch nicht die oben beschriebenen notwendigen politischen Maßnahmen bei staatlich regulierten Steuern, Umlagen und Netzentgelten. Zwar ermöglichen dynamische Preiskomponenten eine gewisse Flexibilität bei der Nutzung von günstigen Marktpreisen, doch der Bruttopreis bleibt im Vergleich zum Gaspreis weiterhin unverhältnismäßig hoch. Ohne gezielte Entlastungen bleibt Strom im Wettbewerb mit fossilen Energieträgern benachteiligt, was die notwendige Transformation hin zu einer klimafreundlichen und unabhängigen Energieversorgung erschwert.

Umsetzung ETS 2: Mindestpreis für CO₂ sicherstellen

Die CO₂-Bepreisung ist und bleibt ein wichtiges Lenkungsinstrument der deutschen und europäischen Klimapolitik. Die Überführung des erprobten nationalen Emissionshandelssystems in den erweiterten europäischen Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Verkehr (ETS 2) stellt einen bedeutenden Schritt in der europäischen Klimapolitik dar, bei dem sich in der nationalen Umsetzung einige Fragen ergeben, die in engem Zusammenhang mit ergänzenden Maßnahmen in der Gebäude- und Energiepolitik stehen. So müssen etwa Entscheidungen zur Mittelverwendung sowohl für den Klimasozialfonds als auch für die restlichen Einnahmen des ETS 2 getroffen werden, die wiederum einer gewissen Planungssicherheit bedürfen. Die Einnahmen über beide Wege sind abhängig von Zertifikatpreisen, die wiederum abhängig von erfolgten Emissionsminderungen und entsprechender Nachfrage bestimmt werden.

Klimapolitisch trägt Deutschland eine besondere Verantwortung: Die meisten Emissionen in den ETS-2-Sektoren Gebäude und Verkehr entfallen auf Deutschland; gemeinsam mit Italien und Frankreich sind wir für mehr als die Hälfte der europäischen Emissionen verantwortlich. Ein ambitioniertes Vorgehen in der nationalen Umsetzung des ETS 2 ist daher entscheidend, um die europäische Gesamtwirkung sicherzustellen.

Auch aus sicherheitspolitischer Perspektive ist die Umsetzung des ETS 2 von zentraler Bedeutung: Er reduziert als gemeinsames europäisches Instrument die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten, die nicht nur teuer, sondern auch geostrategisch relevant sind. Die Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges hat verdeutlicht, dass Klimaschutz- und Sicherheitspolitik zusammengedacht werden müssen. Sinkende Einnahmen aus fossilen Brennstoffen setzen die Haushalte von Exportländern unter Druck.

Investitionsentscheidungen für erneuerbare Technologien werden in der Logik des ETS2 in Erwartungen an steigende Zertifikatepreise getroffen bzw. dann, wenn sie im Vergleich zu fossilen Lösungen wirtschaftlicher erscheinen. Politische Unsicherheiten zeigen sich auf europäischer Ebene nun bereits vor den ersten Umsetzungsjahren. Es gilt daher nun durch gezielte politische Kommunikation zu verhindern, dass (noch) geringe Effekte auf fossile Energiepreise zu Lock-in Effekten führen, die klimaschädliche Technologien unnötig zementieren.

Investitionen in Heizungsanlagen erfordern einen langfristigen Planungsrahmen über die gesamte Laufzeit von rund zwanzig Jahren. Um absehbar soziale Schieflagen zu vermeiden, ist es entsprechend notwendig, vorausschauende Investitionen anzureizen. Diese sorgen letztlich auch dafür, dass im späteren Verlauf hohe Preissprünge vermieden werden können, wenn Emissionen schneller gemindert werden.

Entscheidend für Prognosen der Zertifikatepreise sind nicht nur die marktseitigen Preisstabilisierungsmechanismen des ETS 2, sondern auch die politische Glaubwürdigkeit und das Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten. So ist es zu begründen, dass Studienauswertungen zu Preisentwicklungen eine Preisspanne von 60 bis 380 Euro für das Jahr 2030 ergeben.³

Diese Unsicherheiten erschweren Investitionsentscheidungen und verhindern, dass Verbraucher rechtzeitig ein verlässliches Preissignal für den Umstieg auf klimafreundliche Technologien erhalten, was wiederum Maßnahmen bei den Strompreisen auf der anderen Seite und andere komplementäre Maßnahmen relevanter macht. Das Zusammenspiel schafft Investitionssicherheit für Verbraucher, Industrie und Handwerk.

³ Günther, C., Pahle, M., Govorukha, K., Osorio, S., & Fotiou, T. (2025). Carbon prices on the rise? Shedding light on the emerging second EU Emissions Trading System (EU ETS 2). *Climate Policy*, 1–12. <https://doi.org/10.1080/14693062.2025.2485196>.

Für deren Finanzierung ist auch die Haushaltsplanung auf eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Aus dem Klimasozialfonds stehen Deutschland nach dem Verteilungsschlüssel 8 Prozent des Gesamtvolumens zu. Damit sind für den Zeitraum von 2026 bis 2032 lediglich 5,3 Mrd. Euro gesichert. Die übrigen Einnahmen aus dem ETS2 hängen vollständig von der Preisbildung am Markt ab und sind schwer zu kalkulieren. Erwartbare Preispfade sind also ein entscheidendes Mittel zur Unterstützung der Transformation des Gebäudesektors. Ein Weg dafür ist die Einführung eines nationalen Mindestpreises mit fest hinterlegtem Aufwuchspfad, der über eine Fortführung des BEHG umgesetzt werden könnte. Die ETS2-Richtlinie lässt den Mitgliedsstaaten ausdrücklich Spielräume für ergänzende nationale Maßnahmen wie eine nach unten abgesicherte CO₂-Bepreisung. Dadurch würde einerseits die Wirksamkeit der CO₂-Bepreisung gestärkt und gleichzeitig ausreichende Planungssicherheit im Bundeshaushalt bzw. im Klima- und Transformationsfond geschaffen, um wirkungsvolle Maßnahmen bei Strompreisen und Investitionsförderung nachhaltig zu finanzieren. Durch das somit erreichte Zusammenspiel aus planbarer CO₂-Bepreisung, ordnungsrechtlichem Rahmen und Fördermaßnahmen werden Emissionen nachhaltig gemindert, was langfristig auch moderaten Zertifikatspreisen im ETS2 führt. In diesem Umfeld können Klimaschutz und sozialer Ausgleich ausgewogen stattfinden. Fehlt ein stabiler Mindestpreis, droht eine Situation, in der das Preissignal für Investitionen unzureichend ist, während gleichzeitig die Einnahmen für soziale Ausgleichszahlungen schwanken und nicht planbar sind.

Im europäischen Kontext kann ein solches Vorgehen Deutschlands auch Überbelastungen in wirtschaftlich schwächeren Staaten abfedern. Dazu kommt, dass wir für einen erheblichen Teil der Emissionen verantwortlich sind und somit eine besondere Verantwortung für wirksame Klimapolitik tragen.

Vor dem Hintergrund laufender Debatten auf europäischer Ebene ist es erforderlich, nationale Vorkehrungen zu treffen, damit es auch im Falle einer Verschiebung des ETS 2 ab 2027 nicht zu einer Lücke in der deutschen CO₂-Bepreisung kommt. Grundlage dafür ist das BEHG, das dann auch für die Sektoren Gebäude und Verkehr fortgeführt werden kann. Konkrete Entscheidungen über Handelsvolumen, Preisbildungssystematik, etc. wären dann ebenfalls zu treffen.